

# Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



## Informationsvorlage für die

öffentliche Sitzung     nicht öffentliche Sitzung

### der/ des

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Bildungsausschuss                      | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> Finanzausschuss                        | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> Bauausschuss                           | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> Werksausschuss SEL                     | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> Hauptausschuss                         | am: _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | am: <u>25.04.2019</u> |
| <input type="checkbox"/> 1. Lesung                              | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> 2. Lesung                              | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/ Ortsbeirat              |                       |

Fachbereich    Bürgermeister

Sachgebiet:

Aktenzeichen:            81 10 03

Teilakte/Vorgang:        Neustrukturierung TKS

## Informationsvorlage

**2019/038**

Datum:                      16.04.2019

## **Gegenstand:**

Information über das geplante weitere Vorgehen infolge des abgeschlossenen Interessenbekundungsverfahrens (IBV) zur Übernahme der durch die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) an die Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH (TKS GmbH) übertragenen Aufgabenbereiche.

Die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor für die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) ist unbestritten. Die sich stetig steigernden Jahreskennzahlen von rund 250.000 Übernachtungen und ca. 400.000 Tagesgästen sowie der touristische Bruttoumsatz von jährlich etwa 36 Mio. EUR zeigen das Potential des Standortes auf. Dieses gilt es auszubauen. Demzufolge wird seitens der Stadt das wichtige Ziel verfolgt, sichere, stabile und nachhaltige Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Bereiche Tourismus, Kultur und Stadtmarketing zu schaffen. In diesem Zusammenhang gilt es bezüglich nachfolgender Aufgabenfelder eine Entscheidung über deren zukünftige Form der Betreibung zu treffen:

- Veranstaltungen,
- Strategie und Branche,
- Marketing und Produkte,
- Spreewald-Service Lübben (Tourist-Information).

Die Gebäudeinfrastruktur in Form des Touristischen Zentrums ist aktuell ohnehin in der Zuständigkeit des Sachgebietes Gebäudemanagement der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota). Hier erscheint es zielführend, schnellstmöglich alternative Nutzungen (Veranstaltung, Ausstellung, Büro o.Ä.) zu eruieren und anschließend die dafür notwendigen Investitionen in die Modernisierungen der Räumlichkeiten zu planen und zu tätigen. Für die Hafeninfrastuktur kommen die hiesigen Recherchen zu dem Ergebnis, dass aktuell in keiner Spreewald-Destination ein andiskutiertes Hafenmeistermodell existiert. Aus diesem Grund wird die Initiierung einer Ausschreibung im zweiten Halbjahr 2019 vorgeschlagen, um einen Übergang zum 01. Januar 2020 zu erwirken. Ein auf die Bedarfe ausgerichtetes und zukunftsorientiertes Konzept ist im Rahmen der Ausschreibung abzufordern und seitens der Bewerber zu entwickeln. Die Erarbeitung einer entsprechenden Vergabematrix wird nach Abschluss der Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30. Juni 2019 avisiert.

Die Informationsvorlage versteht sich als Diskussionsgrundlage und hat zum Ziel, die notwendigen Vorabstimmungen zu den einzelnen Teilbereichen der TKS GmbH zu treffen, um im Mai dieses Jahres einen notwendigen Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise herbeizuführen.

## **Abstimmungsergebnis:** (vom Stadtverordneten auszufüllen)

einstimmig    mehrheitlich    zugestimmt    abgelehnt    zurückgezogen

zurückverwiesen in den Ausschuss: \_\_\_\_\_

**Begründung/ Rechtsgrundlagen:** (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Mit Beschluss (Nr. 2018/50) der Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) vom 31. Mai 2018 wurde der Bürgermeister damit beauftragt, ein IBV für die der TKS GmbH übertragenen Aufgabenbereiche, welche sich aus dem Organisations- und Entwicklungskonzept für den Freizeit- und Erholungsort Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) ergeben, durchzuführen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Zusammenarbeit mit der dwif-Consulting GmbH und den MD Rechtsanwälten erstellt. Am 08. August 2018 erfolgte die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg und auf unserer Homepage. Die ausgeschriebenen Aufgabenfelder gliederten sich in die drei nachstehenden Teilbereiche:

- Bereich 1: „*Veranstaltungen*“,
- Bereich 2: „*Strategie; Branche; Marketing; Produkte und Spreewald-Service Lübben (Tourist-Information)*“,
- Bereich 3: „*Infrastruktur (Kahnhäfen und Gebäude Touristisches Zentrum)*“.

Die Markterkundung sollte im Idealfall ein gebündeltes Angebot für alle drei Aufgabenfelder hervorbringen. Eine Interessenbekundung für einzelne (Teil-)Bereiche war dennoch zugelassen. Bis zur Abgabefrist am 30. November 2018 gingen sieben -in Umfang und Qualität sehr unterschiedliche- Angebote ein.

Nach Sichtung, Auswertung und Einschätzung der vorbezeichneten Interessenbekundungen durch die beauftragten Fachbüros fand am 18. Dezember 2018 eine erste Beratung mit Vertretern der Stadtverordnetenfraktionen und der Verwaltung statt. In der StVV am 31. Januar 2019 wurde im TOP 19 auf Basis der Zusammenfassung und Wertung der dwif-Consulting GmbH das weitere Vorgehen infolge der Erkenntnisse des IBV TKS GmbH diskutiert.

Mit einem Informationsschreiben der Stadtverwaltung an die Interessenten im März dieses Jahres fand das IBV seinen offiziellen Abschluss.

Das in der StVV am 28. Februar 2019 bestätigte Protokoll der Januarsitzung, die Mitschriften der VerwaltungsmitarbeiterInnen, die anschließend geführten formellen und informellen Gespräche zur Thematik sowie die breiten Interpretationsmöglichkeiten der beschlossenen „*grundsätzlichen Ausschreibung*“ spiegeln ein uneinheitliches Meinungsbild wider und lassen diverse Annahmen zur weiteren Verfahrensweise im Prozess der zukünftigen Ausrichtung der aktuell von der TKS GmbH erbrachten Dienstleistungen zu. Im Hinblick auf die mögliche Durchführung eines fortsetzenden Vergabeverfahrens sind insbesondere keine mehrheitlichen und konkretisierenden Aussagen zu den einzelnen Aufgabenfeldern getroffen worden.

Festzustellen ist, dass die denkbare Alternative, die TKS GmbH über einen längeren Planungszeitraum in ihrer jetzigen Form wirken zu lassen, seitens der Verwaltung nicht weiterverfolgt wird, da für diese Option aus dem politischen Raum zuletzt keine Zustimmung mehr in Aussicht gestellt wurde. Auch die Variante der vollständigen Eingliederung der TKS GmbH in die Stadtverwaltung wird infolge des politischen Diskurses nicht weiterführend betrachtet.

In konsequenter Fortführung des IBV TKS GmbH wäre eine weitere in Erwägung zu ziehende Option, ein Ausschreibungsverfahren zur Vergabe aller drei Tourismusedienstleistungen analog dem Inhalt des IBV durchzuführen. Vor diesem Hintergrund ist der aktuell geltende Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Höhe von 221.000,00 EUR und damit verbunden die Vergabeverordnung (VgV) zu beachten. Da der Auftragswert sämtlicher Dienstleistungsteilbereiche den Schwellenwert überschreitet, ist folgerichtig ein europaweites Vergabeverfahren zu wählen. Die Kosten für die Vorbereitung, Veröffentlichung/Durchführung und Auswertung einer Ausschreibung (für alle Bereiche) betragen gemäß eingeholter Angebote etwa 57.800,00 EUR bei einer Verfahrenslaufzeit von mindestens sechs Monaten. Ein Übergang zum 01. Januar 2020 erscheint damit nicht mehr realisierbar, da denkbare Dienstleister mit Sicherheit einen gewissen Planungsvorlauf ab Zuschlagserteilung einfordern. Es ist davon auszugehen, dass sich die hinterlegten Kosten bei verminderten Ausschreibungsinhalten entsprechend reduzieren. Jedoch wird auch bei der ausschließlichen Übernahme gesonderter Aufgabenbereiche (Lose) davon ausgegangen, dass in Anbetracht der zu erwartenden Auftragssummen für einen Übernahmzeitraum von mindestens zwei Jahren der vorgenannte Schwellenwert jeweils überschritten wird und ein europaweites Vergabeverfahren zu initiieren ist.

Rückblickend auf das IBV ist noch einmal auf die sehr unterschiedlichen Bewerbungen für die einzelnen Teilbereiche hinzuweisen. Für den Bereich „*Veranstaltungen*“ ist bspw. keine Interessenbekundung im Sinne der Bekanntmachung bei der Stadt eingegangen.

In der Verantwortung, die Dienstleistungen der TKS GmbH in funktionierende Verhältnisse zu überführen, ist eine abschließende Konkretisierung zum weiteren Vorgehen notwendig. Bei dieser Entscheidung sollte Folgendes Berücksichtigung finden:

Für das Aufgabenfeld „*Strategie; Branche; Marketing; Produkte und Spreewald-Service Lübben (Tourist-Information)*“ (Bereich 2) gab es im Rahmen des IBV aussagekräftige Angebote. Es wird diesbezüglich eingeschätzt, dass im weiteren Verfahren und aus tourismusfachlicher Sicht zwingend darauf zu achten ist, dass der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) der Zugriff bzw. der Einfluss auf die zentralen Dienstleistungen im Bereich „*Strategie und Branche*“ sowie „*Marketing und Produkte*“ erhalten bleiben muss. Dieser Umstand fand bereits im Rahmen der Umstrukturierung der TKS GmbH Berücksichtigung, indem der Bereich „*Stadtmarketing*“ aus den Aufgaben herausgelöst und der Stadtverwaltung zugeordnet werden sollte. Dies berücksichtigend, erscheint -vorbehaltlich der Diskussionen und Einschätzungen durch die StVV- momentan nur die Initiierung eines Vergabeverfahrens für den Bereich der Spreewald-Service Lübben (Tourist-Information) zielführend. Daneben erscheint es sinnvoll, dass in logischer Konsequenz des IBV festgestellt wird, dass das Aufgabenfeld „*Veranstaltungen*“ in Ermangelung aufschlussreicher Interessenbekundungen zukünftig und unabhängig etwaiger Vergabeverfahren bei der Stadt verbleibt.

Um zeitnah Klarheit über das weitere Vorgehen zur Neustrukturierung der TKS GmbH zu gewinnen, bitten wir hiermit um die klärende Vorabstimmung in der StVV im April 2019 zu einem möglichst im Mai vorliegenden Grundsatzbeschluss im Sinne der künftig für die Stadt konstant, verlässlich, zufriedenstellend und nachhaltig wahrzunehmenden und aktuell durch die TKS GmbH ausgeführten Tourismusedienstleistungen. Nachfolgende Festlegungen sind daher durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) zu erarbeiten und zu treffen:

- Form der künftigen Betreibung der einzelnen Tourismusedienstleistungen (Dritte, GmbH, Stadt),
- Benennung der (europaweit) auszuschreibenden Aufgabenbereiche,
- Datum des avisierten Übergangs der auszuschreibenden Aufgabenbereiche,
- Übernahmezeitraum der Aufgabenbereiche inkl. Angabe möglicher Verlängerungsoptionen.

Erst mit Präzisierung der vorbezeichneten Sachverhalte kann eine Ausschreibungsmatrix erstellt und ein entsprechendes europaweites Vergabeverfahren vorbereitet werden. Unstrittig ist, dass unabhängig der weiteren Verfahrensweise, sichere Perspektiven für die Mitarbeiter der TKS GmbH geschaffen und die Investitionen in die touristische Infrastruktur erhöht werden müssen, um zukunftsgerichtet agieren zu können.

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplan 20\_\_  Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: \_\_\_\_\_ € \*unter

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20\_\_

Die Einzahlung i.H.v.: \_\_\_\_\_ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage:

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
  - b) ./ . bereits ausgezahlt
  - c) ./ . bereits vertraglich gebunden
  - d) ./ . bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )
- = noch zur Verfügung